



Eröffnen Sie neue Perspektiven.

FÖRDERPROGRAMME
FÜR DAS TOURISMUSGEWERBE

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rheinland-pfälzische Tourismusbranche steht einer starken nationalen und internationalen Konkurrenz gegenüber. Bestehen kann nur, wer ein qualitativ hochwertiges Angebot vorweisen und Wettbewerbsvorteile für sich nutzen kann. Die Entwicklung der letzten Jahre macht einen stetigen Veränderungsprozess der Betriebe notwendig, dafür müssen große Herausforderungen angegangen werden.



Investitionen in die Erweiterung, Modernisierung, Digitalisierung und Qualitätsverbesserung des Unternehmens, Investitionen in Aus- und Weiterbildung, um qualifizierte Fachkräfte halten und fördern zu können, aber auch die Übergabe des Betriebes an einen geeigneten Nachfolger stellen beispielhafte Themen dar, denen die Branche sich stellen muss.

Es ist davon auszugehen, dass die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erheblich sein werden. Wir unterstützen und stehen zur Seite, denn qualitätsbewusste und leistungsfähige Betriebe sind das Aushängeschild der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft.

Als Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gastgewerbes wurde das bestehende Förderprogramm des Landes „Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie“ für die Geltungsdauer des Corona-Sondervermögens Rheinland-Pfalz in einem Sonderprogramm modifiziert. Ziel war es, den Kreis der förderfähigen Unternehmen zu erweitern und den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.

Diese Broschüre soll einen ersten Einblick in die Förderlandschaft ermöglichen. Eine umfassende Beratung, wie sie beispielsweise bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) oder den Sparkassen und Banken des Landes erfolgt, kann diese Broschüre nicht ersetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam Rheinland-Pfalz touristisch weiterentwickeln und stärken!

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Förderprogramme im Überblick

Programm	Seite	Zielgruppe		Förderfähige Vorhaben			Erweiterung	Wesentl. ff. Kosten		Art der Förderung			Haftungs- freistellung	Ansprech- partner
		Gründer/Junge Unternehmen	Etablierte Unternehmen	Beratung	Errichtung	Übernahme		Investitionen	Betriebs- mittel	Zuschuss	zinsgünsti- ges Darlehen	Bürgschaft/ Beteiligung		
Beratungsprogramm für Existenz- gründungen/Unternehmensnachfolgen	6	X		X						X				ISB
Beratungsprogramm für den Mittelstand	8		X	X						X				ISB
Regionalförderung – Fördergebiet Gemeinschaftsaufgabe	10	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Barrierefreiheit im Tourismus	12	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Verbesserung der Angebotsqualität in der gewerblichen Hotellerie	14	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes vor dem Hinter- grund der Covid-19-Pandemie (Sonderprogramm Gastgewerbe)	16	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz	18	X	X			X	X	X		X				ISB
DigiBoost	20	X	X					X		X				ISB
Entwicklungsprogramm EULLE LEADER-Ansatz	22	X	X	X	X		X	X		X				ADD
Effizienz kredit RLP	24	X	X		X		X	X	X		X		X	ISB
Betriebsmittelkredit RLP	26	X	X	X	X	X	X		X		X			ISB
Aus- und Weiterbildungskredit RLP	28	X	X		X	X	X	X	X		X		X	ISB
ERP-Gründerkredit RLP	30	X			X	X	X	X	X		X		X	ISB/KfW
Unternehmerkredit RLP	32		X		X	X	X	X	X		X		X	ISB/KfW
KfW-Kredit Energieeffizient Sanieren Nichtwohngebäude	34	X	X		X	X	X	X			X			KfW
KfW-Kredit Energieeffiziente Gebäude kaufen oder bauen	36	X	X		X	X	X	X			X			KfW
Bürgschaften	38	X	X		X	X	X	X	X			X		ISB/BB-RLP
Beteiligung der MBG	40	X	X		X	X	X	X	X			X		MBG

Wichtige Hinweise

- Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über Förderprogramme, die von gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie-, Camping- und anderen touristischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz genutzt werden können. Sie beschränkt sich auf die wesentlichen Inhalte der Programme und ersetzt nicht die Beratung durch die Förderinstitute.
- Die Übersicht auf den Seiten 2 und 3 dieser Broschüre zeigt die Besonderheiten der Programme auf einen Blick. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf den bei den jeweiligen Programmen angegebenen Internetseiten.
- Bei allen Förderprogrammen wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügt.
- Der fristgerechten Antragstellung kommt bei Förderprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Die diesbezüglichen Vorgaben variieren von Programm zu Programm, bitte informieren Sie sich frühzeitig.
- Grundsätzlich werden alle Zuschussprogramme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in allen Programmen nicht.
- Informationen zum Tourismus in Rheinland-Pfalz finden Sie im landesweiten Tourismusnetzwerk unter rlp.tourismusnetzwerk.info.
- Das Weiterbildungsportal www.weiterbildungsportal.rlp.de bietet Ihnen vielfältige Informationen und einen Überblick über die Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz, schwerpunktmäßig aus den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Spezielle Weiterbildungsangebote im Bereich Gastgewerbe und Tourismus finden Sie auf rlp.tourismusnetzwerk.info/inhalte/fortbildung.



Ansprechpartner für die Belange der Branche (Beratung, Aus- und Weiterbildung):

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz c/o IHK Koblenz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
Telefon 0261 106-0
service@koblenz.ihk.de

DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.
Landesgeschäftsstelle
John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 2983272-0
info@dehoga-rlp.de

Beratungsprogramm für Existenzgründungen/ Unternehmensnachfolgen

Wer sich beruflich selbstständig machen oder das eigene Unternehmen aus Altersgründen abgeben möchte, sollte sich gut beraten lassen. Mit einem Zuschuss zu den Beratungskosten kein Problem.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen, die eine Existenzgründung in Rheinland-Pfalz planen
- Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Übergabe ihres gewerblichen oder freiberuflichen Unternehmens planen. Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss das 55. Lebensjahr vollendet haben bzw. aufgrund einer Erwerbsunfähigkeit das Unternehmen nicht weiterführen können. Förderfähig ist die Übergabeberatung bei Unternehmen bzw. Praxen, wenn diese nicht mehr als 50 Beschäftigte haben und der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht überschreiten (Betriebsübergabe-Beratung). Erben können innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Erbfalls gefördert werden.

Die Förderung der Existenzgründungsberatung kann in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Tourismus, sonstige Dienstleistungen und freie Berufe erfolgen.

Was wird gefördert?

- Beratungen natürlicher Personen vor der Gründung einer selbstständigen Vollexistenz
- Beratungen zur schrittweisen Entwicklung der Selbstständigkeit begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung oder zum Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung)
- Beratungen natürlicher Personen vor der Übernahme bestehender Betriebe oder tätiger Beteiligungen
- Beratungen von Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen

Der geplante Geschäftssitz muss in Rheinland-Pfalz liegen. Sollte dieser noch nicht feststehen, muss Ihr Wohnsitz in Rheinland-Pfalz liegen.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten einen Zuschuss zu den von dem selbstständigen Berater bzw. Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten. Förderfähig sind:

- Bis zu drei Tagewerke bei der Beratung zur Gründung begleitend zur Berufstätigkeit oder zum schrittweisen Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit
- Bis zu sechs Tagewerke bei einer Existenzgründungsberatung/Betriebsübergabeberatung
- Bis zu neun Tagewerke bei einer Gründung durch Übernahme eines bestehenden Betriebes

Die förderfähigen Beratungskosten belaufen sich auf bis zu 800 EUR je Tagewerk. Der Zuschuss beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, d.h. maximal 400 EUR pro Tagewerk. Ein Tagewerk umfasst mindestens acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstellung, ohne Fahrzeiten).

Wo wird beantragt?

Anträge sind vor der Beauftragung des Beraters über die zuständige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Landesverband der freien Berufe) einzureichen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt durch die ISB. Mit der Beratung kann begonnen werden, wenn Ihnen der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Beratungsprogramm für den Mittelstand

Sie möchten für Ihr mittelständisches Unternehmen Beratungsleistungen zu Fragen der Unternehmensführung sowie zum Produkt- und Kommunikationsdesign in Anspruch nehmen? Die ISB bezuschusst die Beratungskosten.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz.

Was wird gefördert?

Beratungen zu allen strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie zu Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign.

Wie wird gefördert?

- Sie erhalten einen Zuschuss zu den von dem selbstständigen Berater bzw. Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten. Die förderfähigen Beratungskosten belaufen sich auf bis zu 800 EUR je Tagewerk. Der Zuschuss beträgt 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, d. h. maximal 400 EUR pro Tagewerk.
- Bei Beratungen durch Hochschullehrer oder durch Forschungs- und Beratungseinrichtungen mit Beteiligung der öffentlichen Hand beträgt der Zuschuss maximal 250 EUR pro Tagewerk.
- Ein Tagewerk umfasst mindestens acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstellung, ohne Fahrzeiten). Zuwendungsfähig sind maximal 15 Tagewerke je Unternehmen innerhalb von drei Jahren.

- Die Berater müssen über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen. Ein Nachweis der Befähigung kann durch Listung bei einer im Fachgebiet allgemein anerkannten Akkreditierungsstelle erfolgen.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie vor Beauftragung der Beratungsleistung direkt bei der ISB. Mit der Beratung kann begonnen werden, wenn Ihnen der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Gut zu wissen

Junge Unternehmen, die bereits gegründet haben und weniger als zwei Jahre am Markt tätig sind, können nicht über die Beratungsprogramme der ISB gefördert werden. Für diese Unternehmen stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Zuschüsse zur Verfügung.

Informationen unter: www.bafa.de

Kontakt: foerderung@bafa.bund.de, 06196 908-1570



Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Regionalförderung

– Fördergebiet Gemeinschaftsaufgabe –

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind Investitionen von Beherbergungsbetrieben unerlässlich. Die Regionalförderung bietet ein Förderinstrumentarium für strukturschwache Regionen. Mit dem Investitionszuschuss finanzieren Sie Ihr Vorhaben leichter.

Wer wird gefördert?

Überwiegend kleine und mittelständische Beherbergungsbetriebe (KMU) im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gebiete). Dieses umfasst derzeit die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell und Südwestpfalz, Teile der Landkreise Donnersberg und Kaiserslautern bzw. der Stadt Kaiserslautern sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken.

Die Betriebe müssen nach Abschluss der Maßnahme über mindestens 25 Gästebetten in Zimmern mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen und spätestens im dritten Jahr nach Abschluss des Vorhabens mindestens 30 % des Umsatzes der Betriebsstätte mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.

Von der Förderung ausgenommen sind Campingplätze und Ferienwohnungen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 EUR. Mit dem Vorhaben muss die Schaffung neuer bzw. die Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze verbunden sein. Bei Erweiterungsinvestitionen bedeutet dies, dass
 - sich durch die geförderte Investition die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht, oder
 - die Investitionskosten – bezogen auf ein Jahr – mindestens doppelt so hoch sind wie der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren verdienten Abschreibungen und die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze nicht verringert wird.

- Gefördert werden neue, eigenbetrieblich gewerblich genutzte Investitionen des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Einrichtung) sowie bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Grundsätzlich nicht gefördert werden unter anderem die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Berücksichtigt werden Vorhaben, die innerhalb eines Investitionszeitraums von max. 36 Monaten durchgeführt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße und Investitionsort von 10 % bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen. Für Investitionsmaßnahmen, deren Investitionsvolumen 10 Mio. EUR überschreitet, wird ein Fördersatz von 5 % für den 10 Mio. EUR übersteigenden Betrag gewährt.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (= grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333

> Karte Fördergebiete siehe Anhang Seite 43



Antragstellung ab Frühjahr 2022 wieder möglich.

Barrierefreiheit im Tourismus

Sie möchten Bereiche Ihres Betriebes barrierefrei gestalten? Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union Fördermittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Qualitäts- und Komfortmerkmal „Reisen für Alle“ (www.reisen-fuer-alle.de) zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben von kleinen und mittleren gewerblichen, touristischen Unternehmen. Förderfähig sind

- Beherbergungsbetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Betten verfügen und mindestens 10 % der Zimmer barrierefrei ausgebaut haben,
- Gastronomiebetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Tische verfügen und mindestens 50 % der Tische barrierefrei nutzbar haben,
- Campingbetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Stellplätze verfügen

Die jeweiligen Betriebe müssen zudem die für die Beherbergung bzw. Gastronomie wesentlichen Bereiche (Parkplatz, Zuwegung, Rezeption bzw. Empfang, gastronomischer Bereich und eine sanitäre Einrichtung) barrierefrei zugänglich und nutzbar gemacht haben. Spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme ist mindestens die Zertifizierung „Reisen für Alle – Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei“ nachzuweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Errichtung, die Erweiterung und der Umbau von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die der Barrierefreiheit dienlich sind. Es sind nur solche Ausgaben förderfähig, die im Katalog der förderfähigen Ausgaben als solche aufgeführt sind.



Hierzu zählen zum Beispiel:

- Rohbaukosten bei Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (Neubau als Anbau oder eigenständiges Gebäude)
- Einbau Aufzug/Lift in geeigneter Größe mit entsprechenden behindertengerechten Vorrichtungen
- Baumaßnahmen zur Vergrößerung von Bewegungsflächen und Verbreiterung von Fluren und Wegen; Absenkung von Stufen/Schwellenabbau im Innenbereich
- Um- und Ausbau von Sanitärräumen

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 40 %, wenn Sie Ihr Investitionsvorhaben in den Modellregionen, die mittels des Wettbewerbs „Tourismus für Alle – Wettbewerb zur Entwicklung barrierefreier touristischer Modellregionen in Rheinland-Pfalz“ festgelegt wurden, umsetzen. Im übrigen Rheinland-Pfalz beträgt der Förderhöchstsatz bis zu 30 %. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 EUR.
- Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333

> Karte Modellregionen siehe Anhang Seite 44



Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Sie möchten in die Angebotsqualität Ihres touristischen Gewerbes investieren, das sich außerhalb der GRW-Fördergebiete befindet? Das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst auf Basis seiner Tourismusstrategie Maßnahmen zur imageprägenden und zukunftsweisenden Verbesserung der Angebotsqualität kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Hotellerie.

Wer wird gefördert?

Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen und Ferienzentren, die nach Maßnahmeabschluss über mindestens 20 Zimmer mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen und innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmeabschluss die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe I“ nachweisen.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Errichtung eines neuen Hotels sowie die Erweiterung eines bestehenden Hotels; dies umfasst neben dem Ausbau von Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung oder -erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses.
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen Hotellerie leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie im Einklang stehen. Sie müssen auf die Bereitstellung marktfähiger Angebote zielen, die einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem Status quo aufweisen und eine bessere Wertschöpfung erwarten lassen.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Aufstockung der Zimmerkapazität
- Veränderungen zur Ansprache neuer Zielgruppen
- Investitionen in besondere Gästebereiche wie Wellnessanlagen
- Investitionen zur Vorbereitung einer erstmaligen Klassifizierung oder einer Höherklassifizierung
- Erweiterung der Angebotspalette im Hinblick auf eine Saisonverlängerung.

Das förderfähige Investitionsvolumen muss mindestens 250.000 EUR betragen.

Grundsätzlich nicht gefördert werden beispielsweise die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungen und gemietete, geleaste oder durch Mietkauf angeschaffte Wirtschaftsgüter.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße 10 bis 20 % der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 750.000 EUR.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag sowie die Aufnahme von Eigenleistungen. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die ISB abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben soll grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333

> Karte Fördergebiete siehe Anhang Seite 43



Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie (Sonderprogramm Gastgewerbe)

Sie möchten einen neuen gastgewerblichen Betrieb errichten oder einen bestehenden erweitern? Zum Erhalt, zum Ausbau und zur Stärkung des Gastgewerbes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gewährt das Land Rheinland-Pfalz auf Basis der Tourismusstrategie des Landes und im Wege der Projektförderung Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz.

Wer wird gefördert?

- Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen und Ferienzentren, die nach Maßnahmeabschluss über mindestens 10 Zimmer mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen
- Restaurants mit herkömmlicher Bedienung außerhalb von Verkehrsmitteln, in denen nach Maßnahmeabschluss mindestens 10 Tische zur Verfügung stehen
- Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen und zeitgemäßen sanitären Einrichtungen nach Maßnahmeabschluss

Innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmeabschluss ist die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe I“ nachzuweisen.

Was wird gefördert?

- Unterstützt werden Investitionen in die Errichtung neuer gastgewerblicher Betriebe sowie die Erweiterung bestehender gastgewerblicher Betriebe. Dies umfasst neben dem Ausbau von Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung oder -erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses.
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie im Einklang stehen. Sie müssen auf die Bereitstellung marktfähiger Angebote zielen, die einen deutlichen Mehrwert

gegenüber dem Status quo aufweisen und eine bessere Wertschöpfung erwarten lassen.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Aufstockung der Zimmerkapazität
- Veränderungen zur Ansprache neuer Zielgruppen
- Investitionen in besondere Gästebereiche wie Wellnessanlagen
- Investitionen zur Vorbereitung einer erstmaligen Klassifizierung oder einer Höherklassifizierung
- Erweiterung der Angebotspalette im Hinblick auf eine Saisonverlängerung.

Das förderfähige Investitionsvolumen muss mindestens 100.000 EUR betragen, das Vorhaben muss bis spätestens 31. Dezember 2022 durchgeführt und beendet sein.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße 10 bis 20 % der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 800.000 EUR.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) spätestens am 30. Juni 2022 bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag sowie die Aufnahme von Eigenleistungen. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die ISB abzuwarten.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz

Sie wollen die Energie- und Ressourceneffizienz Ihres Betriebes steigern und Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen verringern? Die Europäische Union bezuschusst Ihre Maßnahme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden gewerbliche rheinland-pfälzische Unternehmen einschließlich Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (mit Ausnahme von Campingplätzen und Ferienwohnungen).

Was wird gefördert?

- Investitionsvorhaben, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20% oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10% führen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40 t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen.
- Neue, eigenbetrieblich gewerblich genutzte Investitionen des Anlagevermögens (zum Beispiel bauliche Maßnahmen im Bestand an der Gebäudehülle, Maschinen, Anlagentechnik) sowie bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Grundsätzlich nicht gefördert werden unter anderem die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Nicht förderfähig sind zudem Investitionen in nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) und/oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG) geförderte Anlagen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 25%. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 50.000 EUR (förderfähige Kosten bei kleinen Unternehmen mindestens 250.000 EUR bzw. bei mittleren und Großunternehmen 500.000 EUR).
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden.
- Die Förderung erfolgt bei Großunternehmen als De-minimis-Beihilfe. In diesen Fällen ist die Höchstgrenze von maximal 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren zu beachten.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein, und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen. Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



DigiBoost

Sie wollen Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Leistungsprozessen umsetzen? Kleine und mittlere Unternehmen können hierfür einen Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz erhalten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Mitarbeitenden.

Was wird gefördert?

Die Digitalisierung von Produktion und Verfahren, von Produkten und Dienstleistungen und von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen. Gefördert wird auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang umfassende Digitalisierungsvorhaben, die durch einen Auftragnehmer durchgeführt werden. Der Auftrag umfasst die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Leistungsprozesse. Berücksichtigt werden Vorhaben ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 4.000 EUR, die bis spätestens 15 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt und beendet werden.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von maximal 15.000 EUR.
- Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

Wo wird beantragt?

Vor Antragstellung sind spezifische Informationsangebote der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern oder der Landwirtschaftskammer in Rheinland-Pfalz wahrzunehmen. Die Teilnahme an einer solchen Information ist mit der Antragstellung nachzuweisen. Danach wird der Antrag digital bei der ISB

vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) gestellt. Die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Entwicklungsprogramm EULLE LEADER-Ansatz

Die Gestaltung attraktiver Regionen für alle Generationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen – Investitionen im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie können mit Zuschüssen über das EULLE-Programm (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung) unterstützt werden.

Wer wird gefördert?

Im Tourismussektor tätige KMU (Gastronomie, Hotellerie, Campingplätze, etc.)

Was wird gefördert?

Ausschließlich Projekte/Vorhaben (Investitionen, Marketingmaßnahmen) im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) anerkannter LEADER-Regionen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten sowie für indirekte Kosten als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 40 % (bis zu 50 % bei Innovation).
- Fördergrenzen:
 - mindestens 2.000 EUR an öffentlichen Zuwendungen
 - maximal 250.000 EUR an ELER-Mitteln pro Vorhaben
(Ausnahmen nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)

Wer ist Ansprechpartner?

Die Managerinnen und Manager der lokalen Aktionsgruppen (LAG) der zwanzig rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen

Was soll erreicht werden?

Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. Herzstück der Umsetzung ist die jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) mit experimentellem Charakter, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften – den sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet wurde. Die LILE sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und insbesondere einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region insgesamt leisten. Gerade der Tourismus ist dabei ein wesentliches Element. Ferner soll die LILE auch zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten beitragen.

Wo wird beantragt?

Nachdem Ihr Vorhaben von der zuständigen LAG im Rahmen eines Förderaufrufs ausgewählt wurde, stellen Sie Ihren Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Weitere Informationen und Übersicht
über die zwanzig LEADER-Regionen: www.eler-eulle.rlp.de

> Karte LEADER-Regionen siehe Anhang Seite 45



Effizienzkredit RLP

Sie wollen Energie einsparen oder planen Maßnahmen zur Schonung von Ressourcen? Finanzieren Sie mit dem zinsgünstigen Effizienzkredit der ISB.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Was wird gefördert?

Mit dem Programm soll ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz geleistet werden. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören zum Beispiel:

- Energieeinsparmaßnahmen
- Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes, von Abwässern, Abfällen, Lärm- und Schadstoffemissionen
- Neubauten, Sanierungen und Renovierungen von eigengenutzten sowie innerhalb einer wirtschaftlichen Einheit vermieteten oder verpachteten Immobilien, wenn die Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden
- Zusätzliche Betriebsmittel, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem förderfähigen Vorhaben stehen

Darüber hinaus können Kosten (nur im Effizienzkredit RLP ohne Haftungsfreistellung), die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben, dem Anpassungsaufwand zur Umsetzung des Vorhabens und der Implementierung in den betrieblichen Prozess stehen, finanziert werden.

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag: 10 Mio. EUR
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.
- Laufzeitvarianten: bis zu zwanzig Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
 Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Betriebsmittelkredit RLP

Sie wollen neue Betriebsmittel finanzieren? Die ISB stellt hierfür zinsgünstige Kreditmittel zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Was wird gefördert?

- mittel- und langfristiger Betriebsmittelbedarf
- Warenlager

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag: 5 Mio. EUR
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.
- Laufzeitvarianten: bis zu zehn Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit



Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Aus- und Weiterbildungskredit RLP

Sie bilden aus oder fördern Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachliche Weiterbildungen? Diese Kosten können Sie mit dem zinsgünstigen Aus- und Weiterbildungskredit RLP finanzieren, den die ISB zur Verfügung stellt.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Fördervoraussetzungen

- Beschäftigung von Auszubildenden oder
- Schaffung eines Ausbildungsverbundes oder
- Fachliche Qualifizierung durch Weiterbildung

Was wird gefördert?

- Investitionen
- Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.

- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.
- Laufzeitvarianten: bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



ERP-Gründerkredit RLP

Wer sich mit einem eigenen Tourismusbetrieb selbstständig machen möchte, benötigt Startkapital. Mit dem verbilligten ERP-Gründerkredit unterstützt die ISB Ihre Existenzgründung.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Geschäftstätigkeit

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit unter Beachtung des EU-Beihilferechts finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.

■ Laufzeitvarianten:

- Investitionskredit: bis zu zwanzig Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Betriebsmittelkredit: bis zu fünf Jahre bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Unternehmerkredit RLP

Mit dem Unternehmerkredit RLP als Allround-Förderkredit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft können Sie Ihre Investitionen und Betriebsmittel finanzieren. Schnell, einfach und zinsverbilligt über Ihre Hausbank – optional mit einer Haftungsfreistellung der ISB.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die mindestens fünf Jahre am Markt aktiv sind
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.
- Laufzeitvarianten:
 - Investitionskredit: bis zu zwanzig Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren
 - Betriebsmittelkredit: zwei bis fünf Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



KfW-Kredit Energieeffizient Sanieren Nichtwohngebäude

Aus alt wird energieeffizient: Wenn Sie Ihre Bestandsimmobilie energetisch sanieren oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Wer wird gefördert?

Von diesem Kredit profitieren Unternehmen jeder Größe sowie freiberuflich Tätige.

Was wird gefördert?

Mit Förderkrediten und attraktiven Tilgungszuschüssen fördert die KfW den Kauf von frisch sanierten Immobilien und die energetische Komplettsanierung von Bestandsgebäuden in Deutschland zum:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude 100
- Effizienzgebäude Denkmal

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Mio. EUR pro Vorhaben. Förderfähig sind Einbau-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude vorgenommen werden.

Ihr Tilgungszuschuss

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe ab. Er kann bis zu 15 Mio. EUR pro Vorhaben betragen.

- 45 % der förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 40
- 40 % für ein Effizienzgebäude 55
- 35 % für ein Effizienzgebäude 70
- 27,5 % für ein Effizienzgebäude 100
- 25 % für ein Effizienzgebäude Denkmal
- Weitere 5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse

Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren.

Weitere Informationen: www.kfw.de/263



KfW-Kredit Energieeffiziente Gebäude kaufen oder bauen

Von Anfang an auf einen niedrigen Energieverbrauch setzen – wenn Sie eine neue energieeffiziente Immobilie kaufen oder selbst bauen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Wer wird gefördert?

Von diesem Kredit profitieren Unternehmen jeder Größe sowie freiberuflich Tätige.

Was wird gefördert?

Mit dem Förderkredit und attraktiven Tilgungszuschüssen fördert die KfW den Bau oder den Ersterwerb eines neuen energieeffizienten Gebäudes in Deutschland, das eine der folgenden Effizienzgebäude-Stufen erfüllt:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Mio. EUR pro Vorhaben. Förderfähig sind:

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) bei Neubau
- Kaufpreis der Gewerbeimmobilie bei Ersterwerb (ohne Grundstückskosten)

Ihr Tilgungszuschuss

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe ab. Er kann bis zu 6,75 Mio. EUR pro Vorhaben betragen.

- 20 % der förderfähigen Kosten für Effizienzgebäude 40
- 15 % der förderfähigen Kosten für Effizienzgebäude 55
- Weitere 2,5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse

Gut zu wissen

Für Kosten der Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie Kosten einer Nachhaltigkeitszertifizierung können Sie Ihren Kreditbetrag um jeweils bis zu 10 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 40.000 EUR pro Vorhaben und Kalenderjahr, aufstocken. Dadurch erhöht sich Ihr Tilgungszuschuss um jeweils bis zu 20.000 EUR.

Weitere Informationen: www.kfw.de/263



Bürgschaften

Sie möchten investieren oder sich selbstständig machen und verfügen über Sicherheiten, die für einen Kredit nicht ausreichen? Mit den Bürgschaften der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unterstützen wir Ihre betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer – auch im Rahmen von Nachfolgen – sowie bestehende Unternehmen

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Bürgschaft beträgt 80%, die Bürgschaftszusage erfolgt gegenüber der Hausbank des Unternehmens.
- Für die Übernahme einer Bürgschaft werden ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt erhoben.
- Laufzeit: Im Regelfall bis zu fünfzehn Jahre, bei Betriebsmittelkrediten/Avalen in der Regel bis acht Jahre

Eine Verbürgung bestehender Kredite und Sanierungskredite ist ausgeschlossen.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank

- für Bürgschaften bis zu 1,25 Mio. EUR bei der Bürgschaftsbank (bis 31. Dezember 2021: 2,5 Mio. EUR)
- für Bürgschaften über 1,25 Mio. EUR bei der ISB (bis 31. Dezember 2021: 2,5 Mio. EUR)



Weitere Informationen: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06131 6172-1333



Weitere Informationen: www.bb-rlp.de
Kontakt: info@bb-rlp.de, 06131 62915-5



Beteiligung der MBG

Zur Erhaltung und Verbesserung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur Existenzgründung oder -sicherung benötigen Sie Eigenkapital? Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG) stärkt die Eigenkapitalbasis Ihres Unternehmens durch eine stille Beteiligung.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer, auch im Rahmen von Nachfolgen/Betriebsübernahmen
- bestehende Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten und mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

Was wird gefördert?

Die Beteiligung soll der Schaffung oder Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbstständiger Existenzen dienen. Gefördert werden zum Beispiel

- Existenzgründungen
- Nachfolgen/Betriebsübernahmen
- tätige Beteiligungen
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen
- Warenlageraufstockung
- Entwicklungen und Markteinführungen

Wie wird gefördert?

- Die MBG beteiligt sich an Ihrem Unternehmen als typisch stiller Gesellschafter. Dabei richtet sich die mögliche Höhe der Beteiligung nach dem vorhandenen wirtschaftlichen Eigenkapital.
- Die Beteiligung darf in der Regel 1,25 Mio. EUR nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2021: 2,5 Mio. EUR).
- Die Beteiligung ist endfällig, d. h. sie ist nach der Laufzeit von zehn Jahren zum Nominalwert in einer Summe zurückzuführen.



- Das Entgelt für die Beteiligung setzt sich aus einer gewinnunabhängigen Festvergütung sowie einer variablen gewinnabhängigen Vergütung zusammen. Zudem wird für Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz jährlich ein Garantieentgelt berücksichtigt.

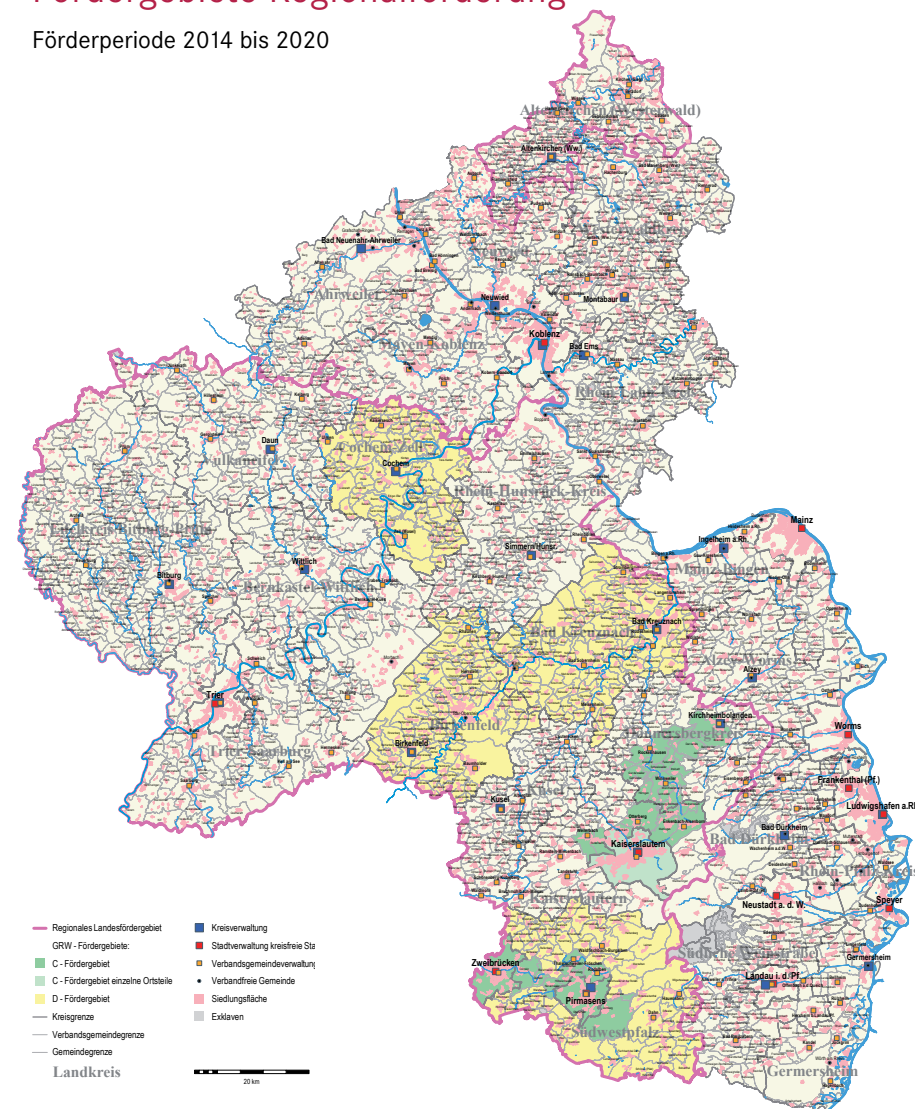
Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie bei der MBG. Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen: www.mbg-rlp.info
Kontakt: info@bb-rlp.de, 06131 62915-5



Förderperiode 2014 bis 2020



43

Modellregionen Wettbewerb „Reisen für Alle“

Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert)



LEADER-Regionen

Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert)



Impressum

Herausgeber Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Redaktion: Claudia Wichmann, Pressesprecherin ISB

in Zusammenarbeit mit dem

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Referat Tourismuswirtschaft und Investitionsförderung Tourismus
Juliana Jung, Telefon 06131 16-2769, Juliana.Jung@mwvlw.rlp.de
Jovana Simic, Telefon 06131 16-2768, Jovana.Simic@mwvlw.rlp.de

Fotos und Karten Dominik Ketz – Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (U1, S. 39);
Prostock-studio – Fotolia.com (U2); Julia Solonina (S. 42, 47),
Karsten Würth (S. 41), Mika Baumeister (S. 5),
Sylvie Tittel – unsplash.com (S. 27);
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau (S. 1, 43);
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau, Eingereichte Wettbewerbsunterlagen der Modell-
regionen, Stand: 5. Februar 2016, Oberste Landesplanungs-
behörde, Kartographie: Mdl Ref. 376/Nr. 1602_0222 Le (S. 44);
Oberste Landesplanungsbehörde, Kartographie:
S. Hesse, 1706_01 09/2017 (S. 45)

Layout Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Druck LINDEMANN GmbH & Co. KG, Bad Kreuznach

Stand November 2021

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.



KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1333
Telefax 06131 6172-1440
beratung@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de

www.isb.rlp.de